ZVG.com
Gerichtliche Zwangsversteigerungen

Amtsgericht:	Göppingen
Aktenzeichen:	1 K 61-23
Versteigerungstermin:	Donnerstag, 16.10.2025, 10:30 Uhr
Versteigerungsort:	Amtsgericht Göppingen, Schlossplatz 1, 73033 Göppingen
Saal:	0.25, Sitzungssaal im EG
Verkehrswert:	830.000,00 EUR
Objektart:	Einfamilienhaus
Objektanschrift:	Staufeneckstraße 14, 73066 Uhingen
Gutachten:	kostenpflichtig zum Preis von 26,00 EUR anfordern Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

Folgender Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Uhingen, Blatt 8192

BV Nr. 2
Flst. 5323, Staufeneckstraße 14, -: 04 a 43 m²
Gebäude- und Freifläche

(halbunterkellertes Einfamilienhaus mit ELW; versetzte Halbgeschosse im EG und DG; Baujahr 2011; UG: 2-Zimmer-Wohnung [Wohnküche], Wohnfläche ca. 40 m², sonstige Nutzfläche ca. 54 m²; EG ca. 93 m² Wohnfläche, zzgl. Terrasse; DG ca. 80 m² Wohnfläche; angebaute Garage und 2 Außenstellplätze)

Angaben in () ohne Gewähr

soll zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 830.000,00 €.

Ein Zuschlag kann grundsätzlich auf ein Meistgebot ab der Hälfte des Verkehrswertes erteilt werden.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden; die Sicherheit ist in der Regel in Höhe von 10% des Verkehrswertes zu leisten.

Barzahlung ist ausgeschlossen.

Überweisung ist möglich auf das Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg.

Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg für die Sicherheitsleistung in Form der Überweisung:
BW-Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2549037001487, 1 K 61/23, AG Göppingen, SHL für Staufeneckstraße 14, Uhingen

Die Überweisung muss so rechtzeitig erfolgen, dass der Betrag auf dem Konto gutgeschrieben ist.

Ein Nachweis über die Gutschrift muss dem Gericht im Termin vorliegen.

(Hinweis: Für die Rückerstattung ist mit einem Zeitraum von ca. 4 Wochen zu rechnen.)

Bieter haben sich im Termin auszuweisen. Wer als Bevollmächtigter Gebote abgeben will, muss im Termin eine öffentlich beglaubigte Bietvollmacht vorlegen.

Die Vertretungsbefugnis für eine Gesellschaft ist im Termin, durch einen beglaubigten Handelsregisterauszug neuesten Datums, nachzuweisen.

Antragsteller:
Privatperson (keine Angabe zulässig)